

Jahresabschluss 2024

There is no moving forward
without looking back.

Addiko Bank



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2024	3
1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2. Wesentliche Ereignisse in 2024	4
3. Geschäftsverlauf	5
4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten	8
5. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	10
6. Risikobericht	12
7. Forschung und Entwicklung	22
8. Bericht über Zweigniederlassungen	23
9. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
10. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	23
Jahresabschluss nach UGB/BWG 2024	25
Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	27
Anhang	28
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	28
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	28
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	34
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	41
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	44
VI. SONSTIGE ANGABEN	47
VII. BEILAGEN ZUM ANHANG	53
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	61

Lagebericht 2024

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die ihren Sitz in Wien, Österreich, hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in Wien und der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt beaufsichtigt wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko Gruppe mit Liquidität und werden als strategischen Liquiditätsreserve in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Ein eigenes Kreditbuch führt die Addiko Bank AG nicht, sie verwaltet vielmehr ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und erbringt Dienstleistungen an diese. Darüber hinaus sorgt sie für die Veranlagung der Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

Addiko Bank AG wird von Fitch Ratings gerated. Das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) wurde mit „BB“, das Viability Rating (VR) mit „bb“ beurteilt, der Ausblick in Bezug auf das Long-Term IDR ist stabil. Das Rating wurde zuletzt am 18. November 2024 bestätigt.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 stand in Europa weiterhin im Zeichen der Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine, der nun schon drei Jahre andauert und zu anhaltenden Instabilitäten und Unsicherheiten führt. Während es in 2024 zu einer deutlichen Entspannung auf den Rohstoff- und Energiemärkten kam, sind die Nachwirkungen der in den vorangegangenen Jahren sehr hohen Inflation noch deutlich zu spüren. Nachdem das Lohnniveau nur zeitversetzt an das höhere Preisniveau angepasst wurde, sorgten die Unsicherheiten zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Kaufzurückhaltung der Konsumenten, welche in Kombination mit einer schwachen globalen Konjunktur zu einer gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung in Europa führte.

Die Inflation ist in der Eurozone im Jahr 2024 deutlich zurückgegangen. Seit ihrem Höchststand im Oktober 2022 mit 10,6% sank diese rapide und lag 2024 zwischen 2,8% (Januar) und 1,7% (September) und zum Jahresende bei 2,4%. Abhängig von den Wirtschaftsstrukturen sowie den Maßnahmen, die die Regierungen zur Bekämpfung der Inflation in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ergriffen haben, waren die Preissteigerungsraten im Dezember 2024 sehr unterschiedlich und reichten von niedrigen 1,0% in Irland und 1,4% in Italien bis zu 4,4% in Belgien und 4,5% in Kroatien. Österreich lag mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,1% im Mittelfeld der Euroländer.

Nach zwei Jahren hoher Inflation in Südosteuropa ist sie im Jahr 2024 auch in den Ländern in denen Addiko tätig ist, zurückgegangen. Während die Preissteigerungen in Slowenien wie erwartet 2,0% betragen, waren diese im EU-Mitgliedsstaat Kroatien mit 4,5% deutlich über der letzten Herbstprognose. Die Inflation in Bosnien und Herzegowina wird im Jahr 2024 voraussichtlich bei niedrigen 2,2% liegen, während für Serbien und Montenegro 4,5% bzw. 4,8% erwartet werden.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 insgesamt zehn Zinserhöhungen durchführte, lag der Leitzins zum 31. Dezember 2024, der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität für Zentralbankkredite bei 4,5% und damit auf dem höchsten Stand der letzten zwei Jahrzehnte. Im Jahr 2024 hat die EZB die Leitzinsen insgesamt viermal gesenkt, zuletzt am 12. Dezember 2024. Eine weitere Reduktion um jeweils 0,25 Prozentpunkte erfolgte am 30. Januar 2025. Mit Wirkung vom 5. Februar 2025 betragen die Leitzinsen nunmehr:

- für Einlagefazilität: 2,75% (JE23: 4,00%)
- für Hauptrefinanzierungsgeschäfte: 2,90% (JE23: 4,50%)
- für Spitzenrefinanzierungsfazilität: 3,15% (JE23: 4,75%)

Sofern die Inflation in der Eurozone in den kommenden Monaten weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleibt, gehen die Marktteilnehmer aktuell davon aus, dass die EZB im Jahr 2025 weitere Zinssenkungsschritte setzen wird.

Insbesondere aufgrund der inflationsbedingt geringeren Kaufkraft der Bevölkerung und deren Kaufzurückhaltung wuchs das BIP in der Eurozone im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,9%. Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen ging in der Eurozone im Dezember 2024 leicht auf 6,3% zurück, was einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkten gegenüber Dezember 2023 entspricht.

Im Gegensatz zum niedrigen BIP-Wachstum in der Eurozone verzeichneten die CSEE-Märkte im Jahr 2024 ein deutlich stärkeres Wachstum. Im Vergleich zu seiner Frühjahrsprognose hat das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) in seiner Herbstprognose die BIP-Wachstumsprognosen für Kroatien, Bosnien & Herzegowina und Serbien angehoben. Das BIP-Wachstum für das Jahr 2024 wird mit 3,3% für Kroatien, mit 2,6% für Bosnien & Herzegowina und mit starken 3,8% für Serbien prognostiziert. Die Erwartungen für das BIP-Wachstum in Slowenien und Montenegro wurden für 2024 auf 1,7% bzw. 3,5% gesenkt.

Das für 2024 prognostizierte BIP-Wachstum von 1,7% für Slowenien ist vor allem auf ein langsamerer Wachstum der Exporte und der privaten Investitionen zurückzuführen. Die Exporte wurden durch die schwache Auslandsnachfrage behindert, insbesondere in Deutschland, aber auch durch die erodierende Kostenwettbewerbsfähigkeit.

Die kroatische Wirtschaft profitierte 2024 sowohl von einer starken Tourismus-Saison als auch von EU- und EIB-Mitteln, welche in Infrastrukturprojekte flossen. Vor allem aufgrund der guten Sommersaison konnte im Tourismus die Anzahl der Übernachtungen im Gesamtjahr 2024 auf 108,7 Millionen gesteigert werden, was einen Anstieg von 4% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Während gemäß der letzten Schätzung das BIP im Jahr 2024 um 3,5% gewachsen sein soll, lag die Arbeitslosigkeit nach bereits veröffentlichten Zahlen für 2024 bei 4,5% und war damit 1,1 Prozentpunkte niedriger als Ende 2023.

Bosnien & Herzegowina profitierte vom zunehmenden Tourismus sowie von den positiven Auswirkungen der Überweisungen aus dem Ausland und den anhaltenden Investitionen, während die Industrieproduktion im Jahr 2024 schrumpfte. Insgesamt wird jedoch für 2024 ein BIP-Wachstum von 2,6% erwartet, während die Arbeitslosigkeit - obwohl sie sich in den letzten beiden Jahren sehr positiv entwickelt hat - mit 13,3% weiterhin sehr hoch blieb.

In Serbien wird für 2024 ein BIP-Wachstum von 3,5% erwartet, das im Wesentlichen vom privaten Konsum sowie der expandierenden Industrieproduktion und Exporten getragen wird. Für 2024 wird ein Anstieg des realen BIP um 3,8% erwartet. Dieses BIP-Wachstum wird sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken, die Arbeitslosenquote soll dabei von 9,4% im Vorjahr auf 8,8% zurückgehen.

Für Montenegro wird für 2024 ein BIP-Wachstum von 3,5% erwartet. Die wichtigsten Wachstumsfaktoren waren der private Konsum, unterstützt durch politische Maßnahmen und eine Steuerreform, eine robuste Lohndynamik und eine starke Tourismussaison. Die Arbeitslosenquote ging im Jahr 2024 deutlich zurück und sollte bei 11,7% liegen (2023: 13,1%).

(Quelle: Eurostat, wiiw)

2. Wesentliche Ereignisse in 2024

Am 29. März 2024 gab das Unternehmen das Ende des beschlossenen Aktienrückkaufprogramms bekannt, da zu diesem Zeitpunkt die maximale Frist von einem Jahr seit der EZB-Genehmigung abließ. Zwischen 11. April 2023 und 29. März 2024 wurden insgesamt 229.584 Aktien im Gesamtwert von EUR 3.158.673,30 zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 13,758 über die Wiener Börse zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von 1,177% des Grundkapitals der Gesellschaft. Nach Durchführung der aktienbasierten Vergütung 2023 hält die Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2024 insgesamt 212.858 eigene Aktien, was 1,092% des gezeichneten Kapitals entspricht.

Die Addiko Bank AG hat am 2. April 2024 ihre zusätzliche Notierung auf der Xetra-Handelsplattform in Deutschland aufgenommen. Dieser Schritt erhöht die Sichtbarkeit von Addiko auf den Kapitalmärkten, schafft Zugang zu einer breiteren Investorenbasis weltweit und unterstreicht den Einsatz der Gruppe, Transparenz, Investoreneinbindung und verbesserte Handelsliquidität zu fördern.

Im März und Mai 2024 wurden von zwei Bietern, Agri Europe Cyprus Ltd. (Agri Europe Cyprus) und Nova Ljubljanska banka d.d. (NLB), zwei freiwillige Übernahmeangebote abgegeben. Am 21. August 2024 wurden die Ergebnisse des Übernahmeangebots der NLB zum Erwerb der Kontrolle sowie des freiwilligen Teilangebots der Agri Europe Cyprus veröffentlicht. Während das erste Angebot die von der NLB festgelegte Mindestannahmeschwelle von 75% nicht erreichte, wurde das zweite Angebot von Aktionären angenommen, die 12.853 Inhaberaktien der Addiko Bank AG hielten. Beide Übernahmeangebote waren nicht erfolgreich, führten im Jahr 2024 jedoch zu ungeplanten Beratungsaufwendungen i.H.v. EUR 3,0 Mio.

Am 13. August 2024 hat die EZB festgestellt, dass zwei Aktionäre der Addiko Bank AG, Alta Pay Group d.o.o. (nachfolgend "Alta Pay Group") und Diplomat Pay d.o.o. (nachfolgend "Diplomat Pay"), zusammen insgesamt 19,62% der Anteile hielten und damit gemeinsam die 10%-Schwelle für eine qualifizierte Beteiligung überschritten haben. Nachdem sie es unterlassen hatten, dies rechtzeitig der FMA gegenüber anzuzeigen, hat die Aufsichtsbehörde ihre Stimmrechte ruhend gestellt und für deren Ausübung die Bestellung eines Treuhänders beantragt. Am 4. Februar 2025 stellte die EZB fest, dass zwischen Alta Pay Group und Diplomat Pay seit dem 10. Dezember 2024 kein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die an der Addiko Bank AG gehaltenen Aktien vorgelegen hat und somit ab diesem Datum die gehaltenen Anteile ex lege als nicht ruhend zu beurteilen waren, da die Diplomat Pay ihren Anteil i.H.v. 9,99% an die S-Quad Handels- und Beteiligungs GmbH verkauft hat. Folglich wird die EZB ihren Antrag auf Bestellung eines Treuhänders für die ausgesetzten Stimmrechte vor dem Handelsgericht Wien zurückziehen.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat am 17. Dezember 2024 den Beschluss gefasst, die Verträge des Vorstandsvorsitzenden Herbert Juranek bis 31. Dezember 2027, des CFO Edgar Flaggel und des CRO Tadej Krašovec bis 30. Juni 2028 sowie des CMO & CIO Ganesh Krishnamoorthi bis 31. Dezember 2028 zu verlängern. Nach der erfolgreichen Transformation von Addiko zu einer digitalen Spezialbank für Consumer und SME-Kunden wollte der Aufsichtsrat jene Kontinuität gewährleisten, die es erlaubt, die Umsetzung der Strategie der Bank fortzuführen und somit mehr Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Diese Entscheidung spiegelt die bedeutenden Fortschritte wider, die die Bank unter der Führung des derzeitigen Vorstands seit 2021 erzielt hat.

Nachdem die EZB aufgrund der gegebenen Aktionärsituation am 9. Dezember 2024 ein Aussetzen der Dividende empfohlen hat, hat der Vorstand der Addiko Bank AG - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat - beschlossen, die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 zur Gänze zu streichen. Entsprechend wird es für die ordentliche Hauptversammlung 2025 keinen Dividendenvorschlag geben.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.		
Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	138,2	132,3
Forderungen an Kreditinstitute	90,2	64,2
Festverzinsliche Wertpapiere	195,9	172,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45,1	45,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	681,2	700,2
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	3,9
Bilanzsumme	1.155,1	1.118,3

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2024 i.H.v. EUR 1.155,1 Mio. erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (2023: EUR 1.118,3 Mio.) um EUR 36,7 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR 5,9 Mio. auf EUR 138,2 Mio. am 31. Dezember 2024 (2023: EUR 132,3 Mio.) gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf EUR 90,2 Mio. (2023: EUR 64,2 Mio.). Der Anstieg ist bedingt durch die Gewährung einer nachrangigen Finanzierung an ein Konzernunternehmen; die nachrangigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von EUR 48,6 Mio. (2023) auf nunmehr EUR 64,6 Mio.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus den Schuldtiteln öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 172,7 Mio. (2023: EUR 157,9 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 23,2 Mio. (2023: EUR 14,8 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR 23,1 Mio. auf EUR 195,9 Mio. am Jahresende 2024 gestiegen (2023: EUR 172,7 Mio.). Die Investitionen erfolgten ausschließlich in langfristige, hochwertige Staatsanleihen.

Bei der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere i.H.v. EUR 45,1 Mio. handelt es sich ausschließlich um eine nachrangige, als Additional Tier 1-Instrument ausgestaltete, Finanzierungslinie an die Tochterbank in Kroatien inkl. Kuponabgrenzung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen mussten im Geschäftsjahr 2024 von EUR 700,2 Mio. auf EUR 681,2 Mio. abgewertet werden. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass - im Zusammenhang mit Unsicherheiten auf Ebene der Anteilseigner der Bank - in der Bewertung einzelner Beteiligungen die zeitlich begrenzte Nichtdurchführbarkeit von Kapitalrückzahlungen im Rahmen der Bewertungsmethodik bei Tochterbanken zu berücksichtigen war.

Die Position Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 3,9 Mio. zum 31. Dezember 2023 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 4,4 Mio. zum 31. Dezember 2024.

	in EUR Mio.	
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59,9	91,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	584,9	492,5
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen	19,4	13,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	11,4	0,0
Eigenkapital	479,6	520,8
Bilanzsumme	1.155,1	1.118,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 59,9 Mio. (2023: EUR 91,6 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Einlagen von Tochterbanken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 584,9 Mio. (2023: EUR 492,5 Mio.) und betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (in Österreich und Deutschland aufgenommenes Tag- und Festgeld). Die Festgeldeinlagen von inländischen Kunden wurden in 2024 bewusst ausgebaut, was insgesamt zu einer Erhöhung der Kundeneinlagen zum 31. Dezember 2024 auf EUR 584,9 Mio. führte.

Die sonstigen Passiva beinhalten sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 5,2 Mio. (2023: EUR 4,9 Mio.), passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,2 Mio.) sowie Rückstellungen i.H.v. EUR 14,1 Mio. (2023: EUR 8,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Fonds für allgemeine Bankrisiken i.H.v. EUR 11,4 Mio. (2023: EUR 0) gebildet, um Vorsorge für die allgemeinen Geschäftsrisiken aufgrund der aktuellen Aktionärsstruktur zu treffen.

Das Eigenkapital verringerte sich von EUR 520,8 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 479,6 Mio. zum 31. Dezember 2024, welches durch das negative Jahresergebnis sowie die Gewinnausschüttung bedingt ist.

3.2. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023	Veränderung
Nettozinsergebnis	0,4	4,0	-3,7
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	56,5	41,5	15,1
Provisionsergebnis	-0,5	-0,4	-0,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,1	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	2,4	3,3	-0,9
Betriebs erträge	58,8	48,3	10,5
Betriebsaufwendungen	-45,0	-38,9	-6,1
Betriebsergebnis	13,9	9,4	4,4
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	0,1	-0,7	0,8
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	-16,1	23,1	-39,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2,1	31,9	-34,0
Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-11,4	0,0	-11,4
Steuern	-1,2	-0,7	-0,4
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-14,6	31,2	-45,8
Rücklagenbewegung	0,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	14,6	7,8	6,9
Bilanzgewinn	0,0	38,9	-38,9

Das Nettozinsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR -3,7 Mio. auf EUR 0,4 Mio. (2023: EUR 4,0 Mio.). Dieser Rückgang resultiert einerseits aus höheren Zinsaufwendungen auf Termineinlagen (EUR -5,9 Mio.) und andererseits aus höheren Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 1,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dividenden i.H.v. EUR 51,4 Mio. (2023: EUR 36,5 Mio.) vereinnahmt: von der Tochterbank in Zagreb EUR 3,9 Mio., EUR 13,1 Mio. in Serbien, EUR 8,5 Mio. in Sarajevo und EUR 25,9 Mio. in Laibach.

Das Provisionsergebnis belief sich in 2024 auf EUR -0,5 Mio. (2023: EUR -0,4 Mio.) und ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft von EUR -0,4 Mio. (2023: EUR -0,4 Mio.) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 von EUR 3,3 Mio. (2023) auf EUR 2,4 Mio.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um EUR 6,1 Mio. auf EUR -45,0 Mio., wovon EUR 3,0 Mio. auf unerwartete Beratungsaufwendungen i.Z.m. den nicht erfolgreichen Übernahmeangeboten stehen. Des Weiteren führten kollektivvertragliche Anpassungen zu höheren Personalaufwendungen.

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 0,1 Mio. (2023: EUR -0,7 Mio.). Aufgrund der zum 31. Dezember 2023 erfolgten Umwidmung des Wertpapierbestandes vom Finanzumlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen ergeben sich für 2024 keine wesentlichen Bewertungseffekte im Umlaufvermögen mehr.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2024 EUR -16,1 Mio. (2023: EUR 23,1 Mio.) und resultierte mit EUR -19,0 Mio. (2023: EUR 18,5 Mio.) aus den Zu- und Abschreibungen von Beteiligungsansätzen gegenüber verbundenen Unternehmen. EUR 2,9 Mio. (2023: EUR 4,6 Mio.) entfielen auf das Ergebnis aus dem Wertpapier-Finanzanlagevermögen, überwiegend bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Zuschreibungen auf den gestiegenen Marktwert von Schuldverschreibungen.

In 2024 wurde ein Fonds für allgemeine Bankrisiken i.H.v. EUR 11.357.792 (2023: EUR 0) gebildet, dessen Dotierung als außerordentlicher Aufwand zu erfassen war. Die Bildung steht im Zusammenhang mit der erwarteten Zunahme des allgemeinen Geschäftsrisikos, welche durch die aktuelle Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG bedingt ist.

Die Steueraufwendungen betragen in 2024 EUR -1,2 Mio. (2023: EUR -0,7 Mio.), wovon EUR -1,2 Mio. (2023: EUR -0,7 Mio.) auf Quellensteuern i.Z.m. Dividendenausschüttungen von Nicht-EU-Tochtergesellschaften entfallen.

Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen beträgt der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2024 EUR -14,6 Mio. (2023: Jahresgewinn EUR 31,2 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine ungebundenen Kapitalrücklagen aufgelöst. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 14,6 Mio. (2023: EUR 7,8 Mio.) beläuft sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 auf EUR 0 (2023: EUR 38,9 Mio.).

3.3. Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 490,9 Mio. (2023: EUR 495,0 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von EUR 79,0 Mio. (2023: EUR 74,9 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk, bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 987,3 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 843,2 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2023 i.H.v. EUR 936,3 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 842,4 Mio.). Der RWA-Anstieg i.H.v. EUR 51,0 Mio. ist hauptsächlich auf die um EUR 45,2 Mio. höheren RWA im Marktrisiko - im Wesentlichen aus der Erhöhung der offenen Nettopositionen in Bosnischer Mark - zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 49,7% (2023: 52,9%).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (2) lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (2) lit. c CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten

4.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Für die Bankentöchter und damit auch für die Addiko Bank AG wird im Jahr 2025 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet, unterstützt durch einen positiven makroökonomischen Ausblick für die CSEE-Region. In seiner Herbstprognose vom Oktober 2024 hat das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) seine Erwartungen hinsichtlich des BIP-Wachstums für die drei EU-Kandidatenländer, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, deutlich positiv eingeschätzt: So soll das BIP-Wachstum in 2025 für Bosnien & Herzegowina bei 2,9%, für Serbien bei 3,6% und für Montenegro bei 3,7% liegen. Begleitet werden diese Wachstumsaussichten von sinkenden Arbeitslosenquoten in diesen Ländern.

Auch für die beiden EU-Länder Slowenien und Kroatien in denen die Addiko tätig ist, fallen die Prognosen für das Jahr 2025 positiv aus. So soll die Wirtschaft in Slowenien um 2,2% und jene Kroatiens um 2,7% wachsen, während auch hier die Arbeitslosenquote leicht, um jeweils 0,1 Prozentpunkte, sinken soll.

Mit diesen positiven Konjunkturaussichten liegen alle Länder deutlich über den Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für die Euroländer, für die der IWF im Januar 2025 lediglich 1,0% vorhergesagt hat. Damit bleiben die CSEE-Länder aus wirtschaftlicher Perspektive weiterhin eine der dynamischsten Regionen in Europa.

Nach insgesamt vier Zinssenkungen durch die EZB im Jahr 2024 und einer weiteren am 30. Januar 2025 angekündigten Reduktion liegt der Leitzinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität nunmehr bei 3,15%. Nachdem die Inflation in der Eurozone von 2,9% (Dezember 2023) auf 2,4% (Dezember 2024) gesunken war, zeigte sich die EZB zuletzt zuversichtlich, dass diese sich noch in 2025 der gewünschten Zielmarke von 2,0% angleichen wird. Entsprechend rechnen viele Marktteilnehmer damit, dass die EZB in 2025 weitere Zinsschritte setzen wird, um die gedämpfte Konjunkturaussicht in der Eurozone zu stützen.

Dieses makroökonomische Umfeld und die Erwartungen hinsichtlich des Zinsumfelds fanden in der Erstellung des Outlooks für 2025 sowie der Mittelfristplanung entsprechende Berücksichtigung. Ein mäßig laufendes SME-Neugeschäft, höhere Kreditrisikokosten aufgrund des Anstiegs von NPL-Fällen, durch die EZB-Zinswende niedrigere Zinserträge im Aktivkreditgeschäft sowie eine Verschiebung von niedrig verzinsten a-vista zu höher verzinsten Spareinlagen führten insgesamt zu einer niedrigeren Profitabilität im vierten Quartal 2024, die sich auch mittelfristig noch negativ auf die Planung auswirken wird. Diesen Effekten wird aktiv durch Markt- und Kostenmaßnahmen gegengesteuert. Im Consumer-Segment wird durch den Vertrieb höherpreisiger Produkte entgegengewirkt, während das Acceleration Program durch Prozessoptimierungen, der Hebung von Effizienzen und Synergien sowie einem soliden Kostenmanagement den allgemeinen Kostenauftrieb dämpfen soll.

Die für das Jahr 2025 geplante Umsetzung der Rumänien-Expansion findet in der Planung in Form von Anlaufkosten Berücksichtigung, wenngleich nennenswerte finanzielle Ergebnisauswirkungen erst in den Jahren 2026/27 ihren Niederschlag finden werden. Im Rahmen der Bewertung des Beteiligungsbuchwertes an der slowenischen Tochterbank fanden diese erwarteten Anlaufverluste zum 31. Dezember 2024 bereits Berücksichtigung.

4.2. Wesentliche Ungewissheiten

4.2.1. Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen sowie geopolitische Entwicklungen in den Ländern in denen diese tätig sind, stellen für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Zins- und Beteiligungserträge, welche aus den Geschäftsbeziehungen zu den Tochterunternehmen generiert werden, haben hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Bank.

Kurz- bis mittelfristig werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Zinsniveau sowie das kompetitive Umfeld in den jeweiligen Märkten und Segmenten weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE-Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen auswirken. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kredit- und Sparprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere und bei Spareinlagen höhere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE-Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen haben.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher, kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

4.2.2. Entwicklungen auf Aktionärssebene

Wie unter Kapitel 5. dargestellt wird, hat die EZB im August 2024 einen Großaktionär der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Bankenaufsicht in Kroatien ein von Addiko beantragtes Kapitalherabsetzungsverfahren bis auf weiteres ausgesetzt, mit welchem die Kapitalbasis der kroatischen Tochterbank an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst hätte werden sollen.

Trotz Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkungen für eine Aktionärsgruppe Anfang Februar 2025 bestehen weiterhin Unklarheiten in Bezug auf Addikos Aktionärsstruktur. Dies kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken und sowohl negative Reaktionen auf Ebene der Geschäftskunden als auch weitere Sanktionsschritte der EZB oder lokaler Aufsichtsbehörden zur Folge haben.

5. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs. 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 212.858 Stück (31. Dezember 2023: 166.884 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 19.287.142 Aktien (31. Dezember 2023: 19.333.116 Aktien) im Umlauf befanden.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.

Am 13. August 2024 hat die EZB festgestellt, dass zwei Aktionäre der Addiko Bank AG, die Alta Pay Group d.o.o. (nachfolgend "Alta Pay Group") und die Diplomat Pay d.o.o. (nachfolgend "Diplomat Pay"), zusammen insgesamt 19,62% der Anteile halten und damit gemeinsam die 10%-Schwelle für eine qualifizierte Beteiligung überschritten haben. Nachdem sie es unterlassen haben, dies rechtzeitig der FMA gegenüber anzuzeigen, hat die Aufsichtsbehörde ihre Stimmrechte ruhend gestellt und für deren Ausübung die Bestellung eines Treuhänders beantragt.

Am 4. Februar 2025 hat die EZB festgestellt, dass zwischen Alta Pay Group und Diplomat Pay seit dem 10. Dezember 2024 kein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die an der Addiko Bank AG gehaltenen Aktien vorliegt und somit ab diesem Datum die gehaltenen Anteile ex lege als nicht ruhend zu beurteilen sind, da die Diplomat Pay ihren Anteil i.H.v. 9,99% an die S-Quad Handels- und Beteiligungs GmbH verkauft hat. Folglich wird die EZB ihren Antrag auf Bestellung eines Treuhänders für die ausgesetzten Stimmrechte vor dem Handelsgericht Wien zurückziehen.

- 3) Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die mehr als 9,99% betragen. 48,7% der Aktien befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingt genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft liegen darf, sowie die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, (i) das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptions- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auszugeben. Diese Maßnahmen können auch miteinander kombiniert werden (Genehmigtes Kapital 2023).

Genehmigtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und genehmigtes bedingtes

Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzt wird, darf gemeinsam mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen insgesamt EUR 39.000.000 (neununddreißig Millionen Euro) nicht übersteigen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. In der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurde der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates, allenfalls in mehreren Tranchen, um einen Betrag von bis zu EUR 19.500.000 (neunzehn Millionen fünfhunderttausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 (eine Million neunhundertfünfzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit Stimmrecht zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten darf, sowie den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023).

Die genehmigte bedingte Kapitalerhöhung wird nur zur Gewährung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen durchgeführt. Das genehmigte bedingte Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und das genehmigte Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, darf zusammen mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen EUR 39.000.000 (neununddreißig Millionen Euro) nicht übersteigen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 AktG zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8, Abs. 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien mit der Absicht zur Gewinnerzielung ist als Grund für den Rückkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Gegenwert je zu erwerbender Stückaktie darf das arithmetische Mittel der an der Wiener Börse veröffentlichten amtlichen Schlusskurse der an der Wiener Börse notierten Aktien der Addiko Bank AG an den dem Erwerb vorangegangenen 20 Börsentagen um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten. Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund dieses Beschlusses erworbenen Aktien zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederveräußerungsprogramm unmittelbar vor Durchführung gemäß den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen.

Jedes Rückkauf- und ggf. Wiederveräußerungsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der auf die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital gemäß § 65 Abs. 1 Z 1, 4, 7 und 8 AktG, darf zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG bis zu 10% des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

- 7) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.
- 8) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Risikobericht

6.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen auf Beteiligungen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mit 62,8% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit 23,5% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Markttrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmitteln nach Säule 2.

6.2. Gesamtbank-Risikomanagement

6.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Statement (RAS)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeinen langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Statement (RAS) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

6.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

6.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Group Credit Risk Management beinhaltet Corporate Credit Risk und Retail Risk Management:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. KMU (SME), Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Group Integrated Risk Management identifiziert, überwacht, steuert und berichtet über alle wesentlichen Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat, schlägt Minderungsmaßnahmen vor, leitet bei Überschreitung definierter Limits eine Eskalation ein und definiert Methoden zur Risikomessung und -bewertung. GIRM umfasst auch den CISO-Bereich sowie die Outsourcing-Management-Funktion. Die GIRM ist aktiv in alle wesentlichen Entscheidungen des Risikomanagements und damit auch in die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie in die Prognose der Risikokosten eingebunden.

Darüber hinaus ist GIRM dafür verantwortlich, den im Recovery Plan vorgeschriebenen Eskalationsprozess einzuleiten und zu koordinieren. Organisatorisch sind folgende Funktionen in das Group Integrated Risk Management eingebettet:

Group Market & Liquidity Risk definiert Methoden, erstellt interne und externe Berichte und beaufsichtigt Management- und Kontrollaktivitäten in Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisiken. Die Funktion ist in Österreich innerhalb der Einheit Integriertes Risikomanagement angesiedelt.

Strategisches Risikomanagement ist operativ verantwortlich für die Aktualisierung der Risikostrategie, Eigenmittel- und Ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests, Kreditrisikobudgetierung, Verfolgung des Risikoengagements und Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses und verwaltet dieselben Prozesse aus methodischer Sicht einsehen und an die Geschäftsführung berichten. SRM koordiniert auch die Erstellung und Berichterstattung über den Wiederherstellungsplan. Darüber hinaus liegt das Beziehungsmanagement gegenüber Aufsichtsbehörden sowie die Koordination der angeforderten Leistungen in der Verantwortung von SRM.

Non-Financial Risk Management ist dafür verantwortlich, die strategische Richtung festzulegen, um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Risiken effizient zu steuern, und zielt darauf ab, die angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken sowie eine umsichtige Geschäftsführung unter Berücksichtigung aller sicherzustellen relevanten Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie internen Regeln und Entscheidungen und unterstützt so eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit.

Group Risk Modeling (GRM) verwaltet das Modellrisikoportfolio in Bezug auf die Methodik, die Zielmodellarchitektur und die Modelllandschaft für regulatorische und geschäftliche Zwecke. Überwacht den Portfolioentwicklungsprozess, um Risikoziele zu erreichen, und liefert Berichte und Analysen, die Kreditkennzahlen in Bezug auf Kapital, Rückstellungen und Geschäftsentwicklung erläutern. GRM ist verantwortlich für die Leitung kontinuierlicher Verbesserungen der Modellierungsmethodik für Kredit- und Marktrisikomodelle und den Wissensaustausch zu diesen Themen innerhalb der Gruppe.

Group Models and Data enthält die folgenden Funktionen und überwacht und steuert die Group Risk Validation:

Group Data Architecture ist die hauptverantwortliche Funktion für die Unternehmensdatenarchitektur in der Addiko Gruppe. Der GDA entwickelt und pflegt konzernweite Konzepte und Grundsätze für Unternehmensdaten. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDA-Team gemeinsam mit GIT die Geschäftsfunktionen, um über eine angemessene Infrastruktur zu verfügen, um rechtzeitig regelmäßige und Ad-hoc-Berichte und bei Bedarf Zugriff auf Daten zu erhalten. Der GDA fungiert auch als lokale Datenarchitektur für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Konzepte und Prinzipien auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDA an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Group Data Management (GDM) ist die hauptverantwortliche Funktion für die geschäftlichen Aspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDM entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDM-Team die Geschäftsfunktionen bei der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung, gemeinsamen/zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDM fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDM an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Data Engine Reporting & Analytics and Support Services mit Sitz in Serbien bereitet ein standardisiertes Portfolio-Reporting vor, das den gesamten Kreditzyklus für das Privat- und Firmenportfolio abdeckt, und unterstützt die Governance-Einstellung für Kreditrichtlinienregeln und Änderungen in der von der Gruppe ausgewählten Entscheidungsmaschine (CRIF Kreditentscheidungsmaschine). Darüber hinaus pflegt und entwickelt DERA Gruppendaten-Engines, Anwendungsprozessberichte, Erhebungsberichte und stellt die entsprechenden Analysen bereit.

Group Risk Validation ist dafür verantwortlich, die Angemessenheit und Konsistenz der risikorelevanten Prozesse und Risikomodelle im Hinblick auf regulatorische Erwartungen und Geschäftsanforderungen sicherzustellen. GRV definiert den Qualitätsstandard für die gesamte Gruppe in Bezug auf Risikomodelle. Darüber hinaus kontrolliert und sichert es die Qualität neuer Modelle sowie bereits vorhandener Modelle. Gemeinsam mit Geschäftsinhabern verbessert GRV Prozesse und löst Probleme im Zusammenhang mit Modellen neu. GRV führt auch Analysen zu neuen Vorschriften und deren Auswirkungen auf Risikomodelle durch.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

6.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Zumindest jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich ausschließlich um regulierte Kreditinstitute, welche den lokalen, sowie innerhalb der EU auch den europäischen Aufsichtsbehörden, und damit grundsätzlich auch den von diesen gesetzten Maßnahmen unterliegen. Derartige Maßnahmen können im Einzelfall den wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers entgegenstehen und somit für diesen auch potenziell negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

6.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate, welche dem Geschäftsmodell Held-to-Collect&Sell zugeordnet sind, Marktwerte und für Kredite und Wertpapiere, die dem Held-to-Collect Geschäftsmodell zugeordnet werden, fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Das gesamte Kreditrisiko Exposure in der Addiko Bank AG ist zum Jahresende 2024 (gleich als zum JE23) als nicht-notleidend klassifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures zum 31. Dezember 2024:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Exposure	Risikovorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	138,2	0,0	138,2
Wertpapiere	195,9	0,0	195,9
Forderungen	90,8	-0,5	90,2
davon an Kreditinstitute	90,8	-0,5	90,2
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	424,9	-0,6	424,3
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	3,0	0,0	3,0
Summe	427,9	-0,6	427,3
Derivate mit positiven Marktwerten	0,7	0,0	0,7
Portfolio für Kreditrisiko	428,6	-0,6	428,0

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2023:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Exposure	Risiko-vorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	132,3	0,0	132,3
Wertpapiere	172,7	0,0	172,7
Forderungen	64,9	-0,7	64,2
davon an Kreditinstitute	64,9	-0,7	64,2
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	369,9	-0,7	369,2
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	3,0	0,0	3,0
Summe	372,9	-0,7	372,2
Derivate mit positiven Marktwerten	2,2	0,0	2,2
Portfolio für Kreditrisiko	375,1	-0,7	374,4

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 90,0% (2023: 94,2%) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten sowie Wertpapiere gegenüber öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2024	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	208,3	3,0	20,7	0,0	0,0	0,0	232,0
Wertpapiere	176,5	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	195,9
Derivative	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Summe	385,6	22,3	20,7	0,0	0,0	0,0	428,6

in EUR Mio.

31.12.2023	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	188,7	3,0	8,5	0,0	0,0	0,0	200,2
Wertpapiere	162,3	3,9	6,5	0,0	0,0	0,0	172,7
Derivative	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2
Summe	353,2	6,9	14,9	0,0	0,0	0,0	375,1

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien an Tochterbanken.

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2024:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	144,1	92,5	0,0	0,0	236,6
Öffentliche Haushalte	13,0	19,3	159,6	0,0	192,0
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	157,1	111,8	159,6	0,0	428,6

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2023:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	145,5	61,3	0,0	0,0	206,8
Öffentliche Haushalte	8,7	10,4	149,2	0,0	168,3
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	154,2	71,7	149,2	0,0	375,1

6.4.1. Portfolioüberblick nach Ländern

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 96,6% (2023: 95,4%). Den größten Anteil dabei haben Österreich und Rumänien. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für die Jahre 2024 und 2023:

in EUR Mio.

31.12.2024	Exposure	% of Total Exposure
Österreich	138,2	32,3%
Rumänien	70,8	16,5%
Ungarn	40,2	9,4%
Bulgarien	38,8	9,0%
Slowenien	37,2	8,7%
Kroatien	31,6	7,4%
Bosnien & Herzegowina	20,7	4,8%
Montenegro	13,7	3,2%
Italien	13,0	3,0%
Polen	9,9	2,3%
Rest	14,5	3,4%
Summe	428,6	100,0%

in EUR Mio.

31.12.2023	Exposure	% of Total Exposure
Österreich	132,5	35,3%
Rumänien	57,0	15,2%
Bulgarien	48,7	13,0%
Ungarn	37,3	9,9%
Kroatien	31,9	8,5%
Slowenien	18,0	4,8%
Montenegro	9,1	2,4%
Italien	8,7	2,3%
Bosnien & Herzegowina	8,5	2,3%
Polen	6,1	1,6%
Rest	17,3	4,6%
Summe	375,1	100,0%

6.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2024 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 265,8% (Mai 2024) und 665,1% (März 2024).

Zum Ende des Jahres 2024 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

	in EUR Mio.
Liquiditätsdeckung	31.12.2024
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	132,4
Handelbare Aktiva der Stufe 1	178,2
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	310,7

Zum Ende des Jahres 2023 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

	in EUR Mio.
Liquiditätsdeckung	31.12.2023
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	126,7
Handelbare Aktiva der Stufe 1	160,9
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	287,6

6.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2024 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Für das Jahr 2025 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird an der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produkten und der wesentlichen Währungen gemessen. Die größten Positionen der Refinanzierung, abgesehen von Aktien, sind Sicht- und Termineinlagen. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Tagesgelder und Cash Collaterals sind am nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen werden nicht dargestellt.

	in EUR Mio.			
31. Dezember 2024	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	19,8	52,2	18,5	90,2
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	19,8	52,2	18,5	90,2
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	51,9	8,0	0,0	59,9
gegenüber Kunden	541,3	43,6	0,0	584,9
Zwischensumme	593,1	51,7	0,0	644,8
Saldo	-573,4	0,3	18,5	-554,6

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 90,2 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2024 EUR -554,6 Mio.

	in EUR Mio.			
31. Dezember 2023	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	8,2	52,5	2,5	63,2
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	8,2	52,5	2,5	63,2
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	50,9	30,7	10,0	91,6
gegenüber Kunden	428,2	64,3	0,0	492,5
Zwischensumme	479,1	95,0	10,0	584,1
Saldo	-470,9	-42,5	-7,5	-520,9

6.6. Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren.

Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0%. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letztgenannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikokarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

6.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2024 beträgt EUR 0,7 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2023: EUR 0,9 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz enthält alle zinsrelevanten Positionen (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die Darstellung der stochastischen Cashflows erfolgt nach konzern einheitlichen Standards. Alle zinssensitiven Positionen in der Bilanz werden als Grundlage für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts und der ertragsbasierten Messgrößen (sowie anderer Messgrößen des Zinsänderungsrisikos) auf der Grundlage der Zinsschock- und Stressszenarien herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuches (EBA/GL/2022/14) und den Leitlinien zum IRRBB und Credit-Spread-Risiko aus Nichthandelsbuchaktivitäten.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf das EVE (Economic Value of Equity) in einem der im Anhang III der EBA/GL/2022/14 dargelegten sechs Szenarien und dem finalen Entwurf der RTS (Regulatory Technical Standards) zu den aufsichtsrechtlichen IRRBB-Ausreißertests (SOT - Supervisory Outlier Tests), 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

6.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung CHF. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2024 ca. EUR 0,1 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2023 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung RON den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2024 mit einem Konfidenzintervall von 99,0% ca. EUR 192,6 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2023: EUR 511,5). Das VaR Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

6.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2024 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau EUR 0,1 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2023: EUR 0,1 Mio.). Der größte Einflussfaktor im Credit-

Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

6.7. Operationales Risiko

6.7.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

6.7.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement betrifft alle Bereiche der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur.

Ein robustes operationales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und bietet somit ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen, das zu einem besseren Risikomanagement und einer erhöhten institutionellen Widerstandsfähigkeit führt.

Die umfassende Datenerfassung, die das Rahmenwerk unterstützt, ermöglicht die Analyse komplexer Sachverhalte und erleichtert maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung zu implementieren.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einführung von Risikokontrollen, was zu Entscheidungen über Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken führt.

6.7.3. Risikoüberwachung

Der Bereich Non Financial Risk Management berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Group Governance Risk Compliance Committee, um dem Management einen Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

6.7.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Das operationelle Risiko zeigt in seinem zyklischen Verlauf Veränderungen in der Verlustrealisierung und wirkt sich somit auf das Management des operationellen Risikos aus, was durch die Prozesse der Erhebung von Verlustdaten und der Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, den beiden wichtigsten Instrumenten des operationellen Risikomanagements, sichtbar wird.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz basiert auf dem neuen Standardansatz (SMA).

6.8. Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

Zu den ESG-Risiken zählen alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt, Menschen und Gemeinschaften und ganz allgemein auf alle involvierten Stakeholdergruppen ergeben, zusätzlich zu den Risiken, die sich aus der Unternehmensführung ergeben. ESG-Risiken könnten sich auf die Rentabilität, die Reputation und die Kreditqualität auswirken und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z.B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko). In Übereinstimmung mit den regulatorischen Erwartungen legt Addiko einen Fokus auf das Management von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken (C&E-Risiken). In diesem Zusammenhang berücksichtigt Addiko sowohl physische als auch Übergangsriskiken: Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z.B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Erwartungen legt Addiko einen besonderen Fokus auf das Management von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken (C&E-Risiko). In diesem Zusammenhang berücksichtigt Addiko sowohl physische als auch Übergangsriskiken:

- Physisches Risiko bezieht sich auf die direkten Auswirkungen klimabedingter oder umweltbedingter Veränderungen, die „akut“ (z.B. extreme Wetterereignisse wie Hurrikane, Überschwemmungen und Waldbrände) oder „chronisch“ (bei fortschreitenden Veränderungen, wie anhaltend höheren Temperaturen, Hitzewellen, Dürren und steigendem Meeresspiegel) auftreten können.
- Das Übergangsrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die sich aus der Umstellung zu einer emissionsarmen, Wirtschaft ergeben (z.B. Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, Technologie oder Verbraucherpräferenzen und der Anlegernachfrage).

Die Addiko Gruppe führte in zwei aufeinanderfolgenden Schritten eine Bewertung klimabezogener und anderer Umweltrisiken durch. In einem ersten Schritt bewertete die Addiko Gruppe die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels, in den Ländern, in denen sie aktiv ist, unter Berücksichtigung verschiedener kurz-, mittel- und langfristiger Szenarien. In einem zweiten Schritt analysierte die Addiko Gruppe, wie die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen auf die Gruppe übertragen werden. Basierend auf dieser Analyse kam Addiko zu dem Schluss, dass eine Auswirkung auf das Kreditrisiko besteht, obwohl angesichts der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios keine unmittelbare, materielle Bedrohung für die Qualität der Vermögenswerte der Addiko Gruppe besteht. Trotzdem treibt die potenzielle Auswirkung auf die Wirtschaft im Bereich der Geschäftstätigkeit von Addiko das systemische Risiko, dem Addiko ausgesetzt ist. Dabei zeigt sich, dass akute und chronische Klima- und Umweltrisiken bereits Auswirkungen auf makroökonomische Indikatoren haben, wobei der Schweregrad dieser Auswirkungen mittel- bis langfristig stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt. Folglich berücksichtigte Addiko auch die Auswirkungen klimabedingter Übergangsriskiken in den makroökonomischen Finanzprognosen, die bei der Berechnung der Kreditausfallquote verwendet werden, und wirkt sich somit direkt auf die Risikovorsorge des Kreditbuchs aus.

Obwohl bei der Bewertung von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe festgestellt wurde, erfordert die Relevanz und die komplexen Herausforderungen des Themas eine kontinuierliche Überwachung. Ein besonderes Augenmerk legt Addiko auf die strikte Begrenzung jedes idiosynkratischen C&E-Risikos. In diesem Zusammenhang hat Addiko Branchen identifiziert, die von Klima- und Umweltrisiken betroffen sein könnten und vorsorglich Obergrenzen für die maximale Kreditvergabe in diesen Sektoren festgelegt, die sorgfältig überwacht werden. Darüber hinaus hat Addiko im Kreditvergabeprozess Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden zu erkennen. Eine sorgfältige Bewertung ist erforderlich, um mögliche finanzielle, rechtliche oder Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden, die entstehen könnten, sie die Finanzierung des jeweiligen Unternehmens unterstützt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt selbst keine Forschung und Entwicklung.

Die Addiko Gruppe verwendet im Kundengeschäft einheitliche Banking Applikationen, die zu einem wesentlichen Teil konzernintern entwickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten werden dezentral durch Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG erbracht.

8. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält zum 31. Dezember 2024 zwei Zweigniederlassungen.

Die Niederlassung in Klagenfurt am Wörthersee erbringt durch die dort beschäftigten Mitarbeiter überwiegend Finanz- und Backoffice-tätigkeiten für das Unternehmen.

Mit 1. April 2024 hat die Niederlassung in Zagreb ihren Betrieb aufgenommen und werden nunmehr von dieser Markt-, Risiko- als auch Unterstützungstätigkeiten erbracht. Diese Dienstleistungen waren zuvor in der kroatischen Tochterbank angesiedelt und wurden von dieser im Rahmen der konzerninternen Leistungserbringung an die Addiko Bank AG verrechnet. Die Übernahme der Abteilungen mit insgesamt rund 25 Mitarbeitern führte durch eine nähere Anbindung dieser zu einer wesentlichen Verbesserung des Operating Models der Addiko Bank AG.

9. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Addiko Bank AG hat im Jahresdurchschnitt deutlich weniger als 500 Arbeitnehmer und erfüllt damit nicht die Voraussetzungen nach § 243b UGB, womit die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung für das Einzelinstitut unterbleibt. Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung für die Addiko Gruppe erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 erstmals innerhalb des Konzernlageberichts und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243 Abs. 5 UGB.

10. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien, am 18. Februar 2025
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flagg e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2024

		in EUR	
Aktiva		31.12.2024	31.12.2023
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		138.232.148,22	132.342.964,96
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		172.651.910,88	157.900.114,78
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	18.902.591,57		8.242.066,59
b) sonstige Forderungen	71.323.534,77		55.950.320,65
		90.226.126,34	64.192.387,24
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) von öffentlichen Emittenten	19.318.938,81		10.378.138,31
b) von anderen Emittenten	3.880.135,86		4.427.229,02
		23.199.074,67	14.805.367,33
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		45.114.400,00	45.015.200,00
6. Beteiligungen		3.459,61	3.459,61
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		681.222.293,83	700.215.487,07
darunter: an Kreditinstituten	681.222.293,83		700.215.487,07
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		347.968,23	242.673,08
9. Sachanlagen		203.491,33	303.011,42
darunter:			
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	69.207,00		111.673,00
10. Sonstige Vermögensgegenstände		2.866.472,12	2.347.565,88
11. Rechnungsabgrenzungsposten		992.597,49	981.566,42
Summe der Aktiva		1.155.059.942,72	1.118.349.797,79

		in EUR	
Posten unter der Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
1. Auslandsaktiva		1.013.152.669,55	983.188.521,60

		in EUR	
Passiva		31.12.2024	31.12.2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	51.895.182,73		30.721.283,96
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.004.266,67		60.868.400,00
		59.899.449,40	91.589.683,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Sonstige Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	64.494.416,50		81.715.119,58
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	520.397.095,15		410.810.864,21
		584.891.511,65	492.525.983,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.171.572,97	4.889.818,61
4. Rechnungsabgrenzungsposten		114.544,95	191.984,87
5. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	790.605,00		657.761,00
b) Sonstige	13.274.296,31		7.703.400,96
		14.064.901,31	8.361.161,96
5A. Fonds für allgemeine Bankrisiken		11.357.791,83	0,00
6. Gezeichnetes Kapital			
a) Grundkapital	195.000.000,00		195.000.000,00
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	(2.128.580,00)		(1.668.840,00)
		192.871.420,00	193.331.160,00
7. Kapitalrücklagen			
a) nicht gebundene	237.924.319,64		237.924.319,64
		237.924.319,64	237.924.319,64
8. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen		0,00	1.524.806,27
9. Gewinnrücklagen			
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00		19.500.000,00
b) andere Rücklage	4.394.832,36		5.162.156,78
		23.894.832,36	24.662.156,78
10. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)		2.128.580,00	1.668.840,00
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		22.741.018,61	22.741.018,61
12. Bilanzgewinn		0,00	38.938.863,30
Summe der Passiva		1.155.059.942,72	1.118.349.797,79

		in EUR	
Posten unter der Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
1. Eventualverbindlichkeiten		3.000.000,00	3.000.000,00
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		3.000.000,00	3.000.000,00
2. Kreditrisiken		0,00	0,00
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0,00
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		490.880.395,75	494.951.426,16
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO (EU) Nr. 575/2013		0,00	0,00
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		987.283.400,93	936.274.713,67
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr.575/2013			
a) hievon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit. a)		49,72%	52,86%
b) hievon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit. b)		49,72%	52,86%
c) hievon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)		49,72%	52,86%
5. Auslandspassiva		88.811.897,98	155.783.729,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

in EUR

	2024	2023
1. Zinsen und ähnliche Erträge	19.296.229,92	17.969.892,51
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.715.755,89	3.874.892,91
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18.942.751,21)	(13.958.595,86)
I. NETTOZINSERTRAG	353.478,71	4.011.296,65
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.114.400,00	0,00
b) Erträge aus Anteilen an verbunden Unternehmen	<u>51.430.061,19</u>	<u>41.486.381,57</u>
	56.544.461,19	41.486.381,57
4. Provisionserträge	100.998,77	54.083,16
5. Provisionsaufwendungen	(620.653,99)	(500.693,32)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	71.144,53	1.355,94
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.389.698,86	3.268.818,13
II. BETRIEBSERTRÄGE	58.839.128,07	48.321.242,13
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(20.050.320,95)	(18.140.062,02)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(3.112.041,19)	(2.936.458,83)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(220.029,56)	(189.342,88)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(113.488,30)	(88.992,69)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(623.634,61)	(491.205,73)
	(24.119.514,61)	(21.846.062,15)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	<u>(20.519.433,22)</u>	<u>(15.886.912,42)</u>
	(44.638.947,83)	(37.732.974,57)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(303.326,13)	(328.298,39)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17.908,82)	(816.686,88)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(44.960.182,78)	(38.877.959,84)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	13.878.945,29	9.443.282,29
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	129.321,75	(664.084,78)
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	(16.123.564,20)	23.127.024,77
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(2.115.297,16)	31.906.222,28
15. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis (darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 11.357.791,83)	(11.357.791,83)	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1.163.975,39)	(737.732,20)
VI. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS	(14.637.064,38)	31.168.490,08
17. Rücklagenbewegung	0,00	0,00
VII. JAHRESVERLUST/JAHRESGEWINN	(14.637.064,38)	31.168.490,08
18. Gewinnvortrag	14.637.064,38	7.770.373,22
VIII. BILANZGEWINN	0,00	38.938.863,30

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 350921k eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Canettistraße 5/12. OG in 1100 Wien.

Der Jahresabschluss wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at) veröffentlicht.

Die Addiko Bank AG unterliegt als Kreditinstitut der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5 in 1090 Wien sowie - zusätzlich - durch die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 20 in 60314 Frankfurt am Main.

Der Offenlegungsverpflichtung des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf ihrer Homepage unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte). Die Darstellung der konsolidierten Eigenmittel und konsolidierten Eigenmittelerfordernisse erfolgt im Konzernabschluss.

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Aufgrund der Bestimmungen nach § 43 Abs. 1a BWG in Verbindung mit § 189a Z1 UGB gelten Kreditinstitute als Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE), sodass nach § 221 Abs. 3 UGB unabhängig von den Größenklassen stets die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang erfolgen für das Berichtsjahr sowie für die Vorjahresbeträge in Euro (EUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt; gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wird durch die Bildung von Risikovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Die Methodik der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 9 und basiert auf der Ermittlung eines erwarteten Kreditausfallsbetrages (Expected Credit Losses). Für wesentliche notleidende Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge mittels individueller Beurteilung, während für unwesentliche notleidende Geschäfte eine Risikovorsorge unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes für einzelne Portfoliogruppen ermittelt wird. Für übrige bilanzielle Forderungen bzw. außerbilanzielle Geschäfte werden Risikovorsorgen in Form eines auf Transaktionsebene modellierten Wertberichtigungsmodells gebildet. Dotierungen sowie Auflösungen erfolgen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Wertpapiere, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve), sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden - sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt - gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Ein etwaig bei Erwerb des Wertpapiers vorhandenes Agio bzw. Disagio wird vom Erwerbszeitpunkt bis zum Laufzeitende zeitanteilig aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Umklassifizierungen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 sowie § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig verteilt. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Es wird anlassbezogen bzw. zumindest jährlich überprüft, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Für jene Wertpapiere, die in das Finanzanlagevermögen umklassifiziert wurden, gilt, dass sofern zum Bilanzstichtag der Marktwert über dem Buchwert zum Umklassifizierungstichtag, aber unterhalb des Tilgungskurses liegt, eine Wertaufholung (Zuschreibung) verpflichtend zu erfolgen hat. Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode.

Wertpapiere werden im Handelsbuch geführt, sofern diese mit der Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen des Handelsbuchs erworben werden. Diese Positionen werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Kreditinstitute dürfen gemäß § 57 Abs. 3 BWG auf der Passivseite ihrer Bilanz zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen **Fonds für allgemeine Bankrisiken** als Sonderposten bilden. In diesen Fonds können jene Beträge eingestellt werden, die das Kreditinstitut zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht für geboten erachtet.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat i.H.d. für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder zuzuschreiben ist, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei Hinweisen auf eine Wertminderung wird anlassbezogen, aber zumindest einmal jährlich zum Bilanzstichtag, eine Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligungsbuchwerte vorgenommen.

Die Ermittlung erfolgt auf Basis eines Dividend Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Es wird im Bewertungsmodell unterstellt, dass während der Detailplanungsphase und der Interimsphase die Tochterbanken Dividenden und Kapital in voller Höhe ausschütten, um das vorhandene Eigenkapital an die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen anzugleichen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, dem eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragsituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierte Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM). In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Marktrisikoprämie (MRP), Länderrisikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + MRP + LRP * Beta Faktor + Inflationsdifferential).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zins-erwartungen berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz miteinbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Marktrendite wurde unter Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes unverändert mit 9,25% (2023: 9,25%) festgesetzt.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken deckt. Der Median RAW BETA aus diesen Finanzinstitutionen wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen BETA (ermittelt als Durchschnitt der letzten 3 Jahre) herangezogen.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Wechselkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land aus dem erwarteten Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2029 angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisch aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird ein Wachstumsabschlag von 1,0% (2023: 1,0%) angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen im Vergleich zum westeuropäischen Raum größere Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag in einer Bandbreite zwischen 1,0% und 3,0% (2023: zwischen 1,0% und 3,0%) berücksichtigt.

2024 / Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapital- kosten	Lang- fristiger Wachstums- abschlag	Kapital- kosten Ewige Rente
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	2,59%	6,66%	1,16%	1,34	0,16%	12,86%	-1,00%	11,86%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	2,59%	6,66%	2,00%	1,34	0,40%	13,94%	-1,00%	12,94%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	2,59%	6,66%	8,86%	1,34	0,28%	20,68%	-2,50%	18,18%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	2,59%	6,66%	8,86%	1,34	0,28%	20,68%	-2,50%	18,18%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	2,59%	6,66%	3,79%	1,34	0,63%	15,96%	-1,50%	14,46%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	2,59%	6,66%	5,96%	1,34	0,44%	17,94%	-2,00%	15,94%

2023 / Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapital- kosten	Lang- fristiger Wachstums- abschlag	Kapital- kosten Ewige Rente
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	2,22%	7,03%	1,13%	1,36	0,18%	13,08%	-1,00%	12,08%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	2,22%	7,03%	2,42%	1,36	0,52%	14,71%	-1,50%	13,21%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	2,22%	7,03%	8,65%	1,36	0,20%	20,62%	-3,00%	17,62%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	2,22%	7,03%	8,65%	1,36	0,20%	20,62%	-3,00%	17,62%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	2,22%	7,03%	3,70%	1,36	1,16%	16,63%	-1,50%	15,13%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	2,22%	7,03%	5,82%	1,36	0,68%	18,27%	-2,00%	16,27%

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 700,2 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 681,2 Mio. zum 31. Dezember 2024 verringert. Die Reduktion des Buchwertes ist dabei auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Adaptierter Business Plan mit Fokussierung auf profitables Geschäft mit Konsumentenkrediten (Consumer) und Klein- und Mittelstandsfinanzierungen (SME) sowie Kapitalfreisetzung aus dem Rückgang von Krediten in den Nicht-Fokus Bereichen indem sich vor allem das geänderte Zinsumfeld sowie die geänderten Marktbedingungen widerspiegeln.
- Nichtansatz von Kapital- und Dividendenausschüttungen aus dem überschüssigen Kapital für die Jahre 2025 und 2026 bei der slowenischen, kroatischen und bosnischen Banktochter aufgrund möglicher aufsichtsrechtlicher Restriktionen, zurückzuführen auf die aktuellen Shareholder Strukturen.
- Teilweise kompensierende Effekte durch geringere Kapitalkosten, im Wesentlichen aufgrund geringerer Länderrisikokosten in Kroatien, geringeres Preisschwankungsrisiko (Beta) und geringeres Inflationsdifferential sowie geringere Kapitalanforderungen in Kroatien, Serbien und Sarajevo.

Institute	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Aufwertung/ Abwertung	Anschaffungs- wert	Eigenkapital 31.12.2024	P/B 31.12.2024
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	191.619.186	172.707.680	-18.911.505	208.300.000	199.650.322	0,87
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	243.183.333	270.868.159	27.684.827	649.884.027	423.507.569	0,64
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	58.419.775	56.108.165	-2.311.609	110.586.698	107.144.751	0,52
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	49.693.707	49.815.926	122.219	76.598.792	108.386.273	0,46
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	144.798.384	120.839.074	-23.959.309	244.359.095	203.763.263	0,59
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	12.501.103	10.883.288	-1.617.815	55.271.714	39.653.079	0,27
Gesamt	700.215.487	681.222.294	-18.993.193	1.345.000.326	1.082.105.258	0,63

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze liegen bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3% und 50,0% und bei Software zwischen 14,3% bis 33,3%. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000 (inkl. Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,98% (2023: 3,85%) und einem Gehaltstrend von 3,81% p.a. (2023: 4,0%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,35% (2023: 0,0% bis 4,13%). Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,98% (2023: 3,85%) und einem Gehaltstrend von 3,81% p.a. (2023: 4,0%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,35% (2023: 0,0% bis 4,13%). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2023: AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird. Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen seitens der Addiko Bank AG keine. Die ausgewiesenen Pensionsaufwendungen betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zahlungen für aktive Dienstnehmer, welche an die VBV-Pensionskasse AG geleistet werden.

Zusätzlich zum Jahresbonus wurde im Rahmen eines Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) für bestimmte Mitarbeiter (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von anteilsbasierter Vergütung gewährt. Bei der Bilanzierung orientiert sich Addiko an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGD-Abschlüssen“. Die anteilsbasierte Vergütung erfolgt entweder durch Aktienaussgleich oder Barausgleich:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien

Der beizulegende Zeitwert der Aktien, die dem Vorstand im Rahmen des variablen Vergütungsplans gewährt werden, wird als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst, d. h. über das Jahr, auf das sich der Bonus bezieht, und über den Erdienungszeitraum der Aktien. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und im Eigenkapital in der gesonderten Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz wird der gewährte Betrag auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung der Ausübungsbedingungen geschätzt. Die Schätzungen der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen werden am Ende des Berichtszeitraums überprüft, und die Anpassungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Werden Aktien verwirkt, weil der Mitarbeiter die Dienstbedingungen während des Erdienungszeitraums nicht erfüllt hat, werden alle zuvor im Zusammenhang mit diesen Aktien erfassten Aufwendungen rückgängig gemacht, oder, wenn die Aktien nach dem Erdienungszeitraum verwirkt werden, werden sie mit dem Eigenkapital verrechnet.

Im Laufe des Jahres 2024 genehmigte der Aufsichtsrat eine Änderung des langfristigen Incentiveplans mit der Umwandlung des bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramms in ein Phantomaktienprogramm. Dementsprechend ist die Bilanzierungsmethode für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien beginnend ab 2024 nicht mehr anwendbar, da das neue Phantomaktienprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich erfasst wird.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
A3: Forderungen an Kreditinstitute	90.226.126	64.192.387
davon an verbundene Unternehmen	85.070.273	57.137.146
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	5.155.853	7.055.241
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
A6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.114.400	45.015.200
davon an verbundene Unternehmen	45.114.400	45.015.200
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.899.449	91.589.684
davon an verbundene Unternehmen	59.479.449	90.546.586
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	420.000	1.043.098
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	584.891.512	492.525.984
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	584.891.512	492.525.984

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen im Geschäftsjahr 2024 von EUR 64.192.387 auf EUR 90.226.126, was einer Erhöhung um EUR 26.033.739 entspricht, wobei diese im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen resultiert. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 64.577.250 (2023: EUR 48.609.208) enthalten.

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank in 2021 zu marktüblichen Bedingungen begeben wurde. Grundsätzlich weist dieses Instrument keine Beschränkung der Laufzeit auf, allerdings bestehen seitens des Emittenten bedingte Kündigungsrechte, die ordentliche Kündigungsmöglichkeit steht diesem erstmalig fünf Jahre nach der Ausgabe zu. Der Kupon des AT1-Instruments wird jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt, wobei dieser auf Basis 12m-Euribor +9,25% p.a. festgesetzt wird. Die Kuponzahlung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Der auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Kupon wird im Folgejahr dann ausbezahlt, wenn dieser in dem für 2024 ausgewiesenen Jahresergebnis der Tochterbank Deckung findet. Für den unter Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2024 aktivierten Betrag ist dieses Kriterium erfüllt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen, das sind die in Österreich und Deutschland aufgenommenen Tages- und Festgelder.

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
A3: Forderungen an Kreditinstitute	90.226.126	64.192.387
- täglich fällig	19 770 626	8.242.067
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	932.439
- über ein Jahr bis fünf Jahre	51 967 178	52.536.575
- über fünf Jahre	18 488 323	2.481.307
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.899.449	91.589.684
- täglich fällig	51 869 498	30.721.284
- bis drei Monate	0	20.171.667
- über drei Monate bis ein Jahr	0	30.690.333
- über ein Jahr bis fünf Jahre	8 029 951	10.006.400
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	584.891.512	492.525.984
- täglich fällig	64 735 005	81.715.120
- bis drei Monate	192 354 220	261.392.287
- über drei Monate bis ein Jahr	284 177 049	85.134.655
- über ein Jahr bis fünf Jahre	43 625 239	64.283.921
- über fünf Jahre	0	0

In der Position Forderungen an Kreditinstitute befinden sich im „über ein Jahr bis fünf Jahre“-Laufzeitband ausschließlich Refinanzierungslinien an Tochterbanken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Festgeld der Tochterbank von Sarajevo i.H.v. EUR 8.000.000 enthalten, welches eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist.

Zusätzlich beträgt die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 2.837.799 (2023: EUR 2.317.243) weniger als ein Jahr, wobei sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 28.673 (2023: EUR 30.322) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 5.169.150 (2023: EUR 4.558.766) weisen zum 31. Dezember 2024 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

(3) Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	172.651.911	157.900.115
davon börsennotiert (bn)	172.651.911	157.900.115
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	169.136.295	154.584.364
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen (Zinsabgrenzung AV)	3.515.616	3.315.751
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen (Zinsabgrenzung UV)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.199.075	14.805.367
davon börsennotiert (bn)	23.199.075	14.805.367
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	22.854.469	14.604.576
davon Zinsabgrenzung AV	344.605	200.791
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.114.400	45.015.200
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	45.114.400	45.015.200
davon Anlagevermögen	40.000.000	40.000.000
davon Zinsabgrenzung AV	5.114.400	5.015.200
davon Umlaufvermögen	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Beteiligungen	3.460	3.460
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	3.460	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	681.222.294	700.215.487
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	681.222.294	700.215.487

Im Geschäftsjahr 2025 werden zwei im Aktivbestand gehaltene festverzinsliche Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 13.144.776 (Vorjahresangabe bezogen auf das Geschäftsjahr 2024: EUR 20.562.465) auslaufen.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 3.753.090 (2023: EUR 0).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2023: EUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Rückzahlungsbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens setzt sich aus EUR 1.831.978 (2023: EUR 2.591.608), die zukünftig als Aufwand, und EUR 4.317.050 (2023: EUR 3.253.874), die zukünftig als Ertrag erfasst werden, zusammen.

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank 2021 begeben wurde.

Außer dem von der kroatischen Tochterbank emittierten AT1-Instrument gibt es im Wertpapierbestand keine nachrangigen Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG.

Die Addiko Bank AG führt ein Handelsbuch.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
a) von öffentlichen Emittenten	19.318.939	10.378.138
b) von anderen Emittenten	3.880.136	4.427.229
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	3.880.136	4.427.229
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	0	0
Gesamt	23.199.075	14.805.367

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 mussten bei Anteilen an verbundenen Unternehmen Abwertungen i.H.v. insgesamt EUR -18.993.193 (2023: Aufwertung i.H.v. EUR 18.545.603) vorgenommen werden. Nach erfolgter Bewertung beträgt der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 EUR 681.222.294 (2023: EUR 700.215.487). Die in 2024 erfasste Abwertung war insbesondere darauf zurückzuführen, dass - im Zusammenhang mit Unsicherheiten auf Ebene der Anteilseigner der Bank - in der Bewertung einzelner Beteiligungen die zeitlich begrenzte Nichtdurchführbarkeit von Kapitalherabsetzungen im Rahmen der Bewertungsmethodik zu berücksichtigen war.

Gemäß § 93 Abs. 1 BWG haben Kreditinstitute, die sicherungspflichtige Einlagen entgegennehmen, der Sicherungseinrichtung im Rahmen ihres Fachverbandes anzugehören. Die Addiko Bank AG ist Mitglied bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA, Wien).

(5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang). Der Buchwert immaterieller Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 44.671 (2023: EUR 32.340).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an verbundenen Unternehmen	357.971	202.722
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	56.430	575.882
aktive Zinsabgrenzung aus Derivaten	51.492	145.620
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.222	239.448
Verrechnungsforderungen	2.374.358	1.183.894
Gesamt	2.866.472	2.347.566
davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	2.866.472	2.347.566

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 518.906 auf EUR 2.866.472 (2023: EUR 2.347.566) resultiert zum Großteil aus den Finanzamtsverrechnungskonten.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 992.597 (2023: EUR 981.566). Darunter sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, sowie Vorauszahlungen aus der Gehaltsverrechnung i.H.v. EUR 574.577 (2023: EUR 551.850) enthalten.

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	24.451	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.889	509.955
Abgaben und Gebühren	3.771.461	2.598.768
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	446.398	553.737
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	56.191	570.731
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	451.183	656.628
Gesamt	5.171.573	4.889.818
davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	4.900.538	4.511.445

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 114.545 (2023: EUR 191.985).

(10) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 14.064.901 (2023: EUR 8.361.162) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Prämien	8.546.025	4.759.902
Übrige sonstige Rückstellungen	2.410.783	1.141.670
Rückstellungen Abfindung Konkurrenzklausel	0	0
Rechts- und Beratungsaufwendungen	1.115.104	858.640
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	916.792	728.604
Jubiläumsgeld	285.592	214.585
Gesamt	13.274.296	7.703.401

Zum 31. Dezember 2024 sind keine Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in den Prämienrückstellungen enthalten (2023: EUR 1.064.324).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für externe Dienstleister.

(11) Angaben zu Risikovorsorgen

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Erwartete Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute	-546.175	-658.235
Erwartete Kreditverluste für übrige Forderungen	0	0
Erwartete Kreditverluste für Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	0	0
Gesamt	-546.175	-658.235

(12) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Dotierung eines Fonds für allgemeine Bankrisiken i.H.v. EUR 11.357.792 (2023: EUR 0) vorgenommen. Die Bildung steht im Zusammenhang mit der erwarteten Zunahme des allgemeinen Geschäftsrisikos, welche durch die aktuelle Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG bedingt ist.

(13) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 195.000.000 (2023: EUR 195.000.000) und ist in 19.500.000 (2023: 19.500.000) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien unterteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 212.858 Stück (31. Dezember 2023: 166.884 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 19.287.142 Aktien (31. Dezember 2023: 19.333.116 Aktien) im Umlauf befanden.

In der Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 AktG zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8, Abs. 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien mit der Absicht zur Gewinnerzielung ist als Grund für den Rückkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft liegen darf, sowie die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2023).

Genehmigtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und genehmigtes bedingtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzt wird, darf gemeinsam mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen insgesamt EUR 39.000.000 nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurde der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates, allenfalls in mehreren Tranchen, um einen Betrag von bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit Stimmrecht zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten darf, sowie den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023).

(14) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2024
1. Kapitalrücklagen	237.924.320	0	0	0	237.924.320
2. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	1.524.806	0	-416.679	-1.108.127	0
3. Gewinnrücklagen	24.662.157	0	-408.954	-358.371	23.894.832
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
b) andere Rücklage	5.162.157	0	-408.954	-358.371	4.394.832
4. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	1.668.840	775.050	-315.310	0	2.128.580
5. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 237.924.319 blieben während des gesamten Geschäftsjahres 2024 unverändert. Die Addiko Bank AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 0 aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(15) Derivative Finanzinstrumente

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR 272 (2023: EUR 5.179).

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte wie folgt dar:

		in EUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	32.513.483	51.556	7.513	689.842	296.693
	Zinsswaps	32.236.362	51.556	7.513	689.842	296.693
	Zinsoptionen Kauf	138.560	0	0	0	0
	Zinsoptionen Verkauf	138.560	0	0	0	0
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	226.000.000	0	0	53.978	53.706
	Währungsswaps	0	0	0	0	0
	Devisenswaps	194.000.000	0	0	53.978	53.706
	Devisentermingeschäfte	32.000.000	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

		in EUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	54.585.026	78.481	18.702	1.626.214	726.229
	Zinsswaps	54.138.292	78.481	18.702	1.626.211	726.225
	Zinsoptionen Kauf	223.367	0	0	3	0
	Zinsoptionen Verkauf	223.367	0	0	0	3
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	154.000.000	67.139	67.789	571.781	566.602
	Währungsswaps	0	0	0	0	0
	Devisenswaps	154.000.000	67.139	67.789	571.781	566.602
	Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- **Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:**
Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Devisenswaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Der beizulegende Zeitwert der Devisenswaps beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 272 (2023: EUR 5.179). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Interest Rate Swaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Interest Rate Swaps beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 387.954 (2023: EUR 893.013), somit wurde auch in diesem Geschäftsjahr keine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.
- **Stand-Alone-Spiegelderivate:**
Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Interest Rate Swaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 3.772 (2023: EUR 6.972), wobei ein Großteil des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 3.686 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Zum 31. Dezember 2024 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2023: EUR 0). Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate.

Gemäß dem Rundschreiben der FMA zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

(16) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	3.000.000	3.000.000
Bürgschaften und Garantien	3.000.000	3.000.000
Akkreditive	0	0
Eventualverbindlichkeiten aus Kreditderivaten	0	0
Kreditrisiken	0	0

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Bei den Eventualverbindlichkeiten i.H.v. EUR 3.000.000 (2023: EUR 3.000.000) handelt es sich um übernommene Ausfallgarantien für Tochterunternehmen.

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Liquiditätszusagen oder wei- che Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen für das Geschäftsjahr 2025 EUR 322.097 (Vorjahresangabe betreffend 2024: EUR 324.334). Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 1.668.557 (Vorjahresangabe betreffend 2024 bis 2028: EUR 1.621.671).

(17) Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 gab es in der Addiko Bank AG keine Treuhandgeschäfte (2023: EUR 0).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(18) Aufgliederung der Zinserträge und -aufwendungen

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge:		
aus Forderungen an Kreditinstitute und Guthaben Zentralnotenbanken	12.383.995	12.641.463
davon Inland	5.645.972	7.648.964
davon Ausland	6.738.023	4.992.499
aus festverzinslichen Wertpapieren	5.715.756	3.874.893
davon Inland	0	0
davon Ausland	5.715.756	3.874.893
aus sonstigen Aktiven	1.196.479	1.453.538
davon Inland	0	1.375.908
davon Ausland	1.196.479	77.630
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	19.296.230	17.969.894

Der deutliche Anstieg der Zinsen und ähnlichen Erträge ist insbesondere durch das gestiegene zinstragende Aktivvolumen und höherverzinsten nachrangigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen begründet. Von den an ausländische Gesellschaften verrechneten Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute i.H.v. EUR 6.738.023 (2023: EUR 4.992.499) entfallen die größten Einzelbeträge auf die Tochterbank in Kroatien, gefolgt von jener in Slowenien.

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	18.351.688	13.082.352
davon Inland	14.705.057	7.063.229
davon Ausland	3.646.631	6.019.123
aus sonstigen Passiven	591.063	876.243
davon Inland	0	72.935
davon Ausland	591.063	803.308
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.942.751	13.958.595

Der deutliche Anstieg der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultiert im Geschäftsjahr 2024 sowohl aus dem gestiegenen Volumen als auch höheren durchschnittlichen Zinsen im Einlagengeschäft.

(19) Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betragen EUR 5.114.400 (2023: EUR 5.015.200) und betreffen zur Gänze den Kupon für 2024 des AT1-Instruments der kroatischen Tochterbank.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen betragen EUR 51.430.061 (2023: EUR 36.471.182) und stellen die im Geschäftsjahr 2024 von Tochterbanken an die Addiko Bank AG ausgeschütteten Dividenden dar. Die damit im Zusammenhang stehenden Quellensteueraufwendungen werden unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

(20) Provisionsergebnis

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
aus dem Kredit- und Einlagengeschäft	-392.288	-352.064
Provisionsaufwendungen	-392.288	-352.064
aus dem Wertpapiergeschäft	-180.509	-117.741
Provisionsaufwendungen	-180.509	-117.746
aus dem übrigen Geschäft	53.143	23.195
Provisionserträge	100.999	54.078
Provisionsaufwendungen	-47.856	-30.883
Gesamt	-519.654	-446.610

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Direct Deposit-Geschäft sowie auf Depotgebühren.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Erträge aus Anlagenverkäufen	0	0
Miet- und Pächterträge	1.924	1.827
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.771.403	1.257.486
Übrige sonstige betriebliche Erträge	616.371	2.009.506
Gesamt	2.389.699	3.268.818

Die Erträge aus der Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 1.192.649 (2023: EUR 992.053) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 578.754 (2023: EUR 265.433).

(22) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Rechts- und Beratungskosten	5.778.223	2.609.505
EDV-Kosten	7.135.933	6.135.751
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	2.827.544	4.382.016
Versicherungskosten	476.474	506.541
Miet- und Leasingaufwendungen	530.556	460.160
Reise- und Fahrtkosten	208.091	152.730
Schulungsaufwendungen	416.705	245.731
Telefon und Porto	70.496	53.563
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	117.972	47.989
Rechtsformkosten	685.468	663.870
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	9.062	20.658
Übrige sonstige Sachaufwendungen	2.262.909	608.399
Gesamt	20.519.433	15.886.913

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Drittleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen i.H.v. EUR 1.192.649 (2023: EUR 992.053) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen i.H.v. EUR 2.827.544 (2023: EUR 4.382.016) beziehen sich auf von Tochtergesellschaften verrechnete Kosten, da zentrale Funktionen des Kreditinstituts von diesen an die Addiko Bank AG erbracht werden. Im Zusammenhang mit den nicht erfolgreichen Übernahmeangeboten von Bietern fielen auf Ebene der Addiko Bank AG Beratungsaufwendungen i.H.v. EUR 3.020.672 (2023: EUR 0) an, welche für den Anstieg dieses Postens verantwortlich sind.

(23) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 i.H.v. EUR 129.322 (2023: EUR -664.085) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Vorsorgen i.H.v. EUR 129.322 (2023: EUR -649.511).

(24) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Vom ausgewiesenen Ergebnis von EUR -16.123.564 (2023: EUR 23.127.025) resultieren EUR -18.993.193 (2023: EUR 18.545.603) aus den Zu- und Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze gegenüber verbundenen Unternehmen. Die restlichen Effekte in dieser Position ergaben sich aus der Veräußerung sowie Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

(25) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zur Gänze aus der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i.H.v. EUR 11.357.792 (2023: EUR 0).

VI. SONSTIGE ANGABEN

(26) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 5.520.000 (2023: EUR 6.090.000) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an andere Finanzinstitute bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

(27) Wesentliche Verfahren

Zum 31. Dezember 2024 sind keine wesentlichen Verfahren gegen die Addiko Bank AG als beklagte Partei anhängig.

Addiko ist Kläger in einem Verfahren gegen die Republik Kroatien. Im September 2017 beantragte die Addiko Bank AG beim ICSID in Washington, DC, ein Schiedsverfahren aufgrund der Verletzung des bilateralen Investitionsabkommen (BIT) und forderte EUR 153 Mio. an Schadenersatz, welcher durch die kroatischen Konvertierungsgesetze bedingt war. Die Hauptverhandlung fand im März 2021 statt und die Parteien warten auf den endgültigen Schiedsspruch. Sollte die Klage nicht erfolgreich sein, könnten sich die Gerichts- und Anwaltskosten der Gegenseite auf bis zu EUR 11 Mio. belaufen. Auf der Grundlage von Rechtsgutachten geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird.

(28) Wesentliche Vereinbarungen

Die Intercompany-Leistungsverrechnungsmethode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen Leistungen ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 2.972.806 (2023: EUR 4.611.581) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von Leistungen und erhielt dafür EUR 563.832 (2023: EUR 240.898) als Ertrag vergütet.

Die ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck (ARZ), erbrachte für die Addiko Bank AG wesentliche IT-Dienstleistungen. Mit 1. Dezember 2022 wurde der überwiegende Teil des operativen Geschäftsbetriebs von Accenture TiGital GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Accenture GmbH, im Rahmen eines Asset Deals gemäß § 38 UGB übernommen. Als Folge dieser Übernahme wurde die zwischen der Bank und ARZ vereinbarte Leistungserbringung vom ARZ an Accenture GmbH, mit der für den operativen Betrieb übernehmenden Accenture TiGital GmbH als weitere Subdienstleisterin, subausgelagert. Mit Wirkung 21. Juni 2024 wurde der Vertrag mit ARZ durch einen Vertrag zwischen Addiko Bank AG und Accenture GmbH abgelöst.

(29) Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis der CRR-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) - angepasst an die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V). Während die CRR in Österreich unmittelbar anwendbares Recht darstellt, musste die CRD IV und V in nationales Recht (BWG) umgesetzt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024			31.12.2023		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,79%	0,79%	0,79%	0,53%	0,53%	0,53%
Kombinierter Kapitalpuffer	3,29%	3,29%	3,29%	3,03%	3,03%	3,03%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	7,79%	9,29%	11,29%	7,53%	9,03%	11,03%
Pillar II guidance (P2G)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
OCR + P2G	7,79%	9,29%	11,29%	7,53%	9,03%	11,03%

Neben den Mindesteigenkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen die Institute auch Kapitalanforderungen erfüllen, die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) festgelegt sind, um Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Seit dem SREP-Beschluss 2021, der ab 1. März 2022 gilt, muss die Addiko Bank AG keinen P2R und P2G mehr erfüllen. Mit dem SREP-Beschluss 2024 wird dies ab dem 1. Januar 2025 weiterhin gelten.

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Bank AG einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5% zu halten. Zum Jahresende 2024 beläuft sich die CCyB-Anforderung auf 0,79% des Gesamtbetrages der risikogewichteten Aktiva, wobei sich 0,66% aus dem 1,5%igen CCyB für Kroatien und 0,13% aus dem 0,5%igen CCyB für Slowenien ergeben. Ein weiterer Anstieg der CCyB-Anforderungen um 0,13% ist zu erwarten, sobald der antizyklische Kapitalpuffer für Slowenien auf 1% (1. Januar 2025) festgesetzt werden wird.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf unkonsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Damit die Banken über ausreichende Eigenmittel und Verbindlichkeiten verfügen, die zur Absorption von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, so dass eine Bankenabwicklung ohne staatliche Finanzhilfen möglich ist, müssen die österreichischen Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM)) jederzeit die Mindestanforderung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe vom Single Resolution Board (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeitigen System werden die Mindestanforderungen als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount - "TREA") und des Leverage Ratio Exposure ("LRE") des betreffenden Instituts definiert. Die Addiko Bank AG erhielt am 21. Februar 2024 von der FMA den formellen Bescheid des SRB über das künftige MREL-Erfordernis (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities), das auf Einzelinstitutsebene 11,25% des TREA und 3,0% des LRE beträgt und jederzeit zu erfüllen ist (rückwirkend ab 1. Januar 2022). Der SRB kam zu dem

Schluss, dass ein Multiple Point of Entry (MPE) die am besten geeignete Strategie für die Addiko Gruppe ist und bestimmt die Addiko Bank AG dabei als Liquidationseinheit.

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET 1)	490.880.396	494.951.426
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000.000
Rücklagen	286.688.751	288.521.141
Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.357.792	0
Abzugsposten Immaterielle Anlagewerte	-37.395	-37.404
Bilanzgewinn nach Abzug vorhersehbarer Dividenden	0	14.368.863
Anpassungen am Kernkapital	-2.128.752	-2.901.174
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	490.880.396	494.951.426
Erforderliche Eigenmittel	78.982.672	74.901.977
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	411.897.724	420.049.449
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	431.643.392	438.774.943
Deckungsgrad	621,5%	660,8%

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	843.196.642	842.403.908
Kreditrisiko gem. Standardansatz	843.196.642	842.403.908
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	52.131.162	6.889.779
Operationelles Risiko	88.676.806	84.393.629
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3.278.791	2.587.399
Gesamte Eigenmittelanforderungen	987.283.401	936.274.714

	in %	
	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR		
Kernkapitalquote	49,7%	52,9%
Eigenmittelquote	49,7%	52,9%

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Großkreditgrenzen		
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	490.880.396	494.951.426
hiervon 10% gem. Art. 392 (1) CRR	49.088.040	49.495.143
hiervon 25% (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	122.720.099	123.737.857

(30) Konzernverhältnisse

Die Aktien der Addiko Bank AG werden an der Wiener Börse im Prime-Market-Segment des ATX sowie an der Frankfurter Börse auf der XETRA-Handelsplattform gehandelt. Kein Investor hält mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at).

(31) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr tätigen Mitarbeiter (nach Vollzeitäquivalenten, FTE) stellt sich - ohne Berücksichtigung der Vorstände der Addiko Bank AG - wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023 ¹⁾
Angestellte	132	112
Arbeiter	0	0
Gesamt	132	112

¹⁾ Die Vorjahreszahlen für das Jahr 2023 wurden korrigiert, da im Vorjahr die Werte auf Basis der Mitarbeiteranzahl (Head Counts) dargestellt wurden.

(32) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	1.1. - 31.12.2024		1.1. - 31.12.2023	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	32.526	0	32.526	0
Leitende Angestellte	212.732	14.066	37.151	12.717
Übrige Arbeitnehmer	378.377	99.422	421.529	76.276
Gesamt	623.635	113.488	491.206	88.993

in EUR

Die Pensionsaufwendungen i.H.v. EUR 113.488 (2023: EUR 88.993) betreffen zur Gänze beitragsorientierte Zahlungen an die VBV-Pensionskasse AG.

Von den Abfertigungsaufwendungen entfallen EUR 205.325 (2023: EUR 198.634) auf beitragsorientierte Zahlungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und EUR 418.310 (2023: EUR 292.572) auf Abfertigungszahlungen (inkl. Rückstellungsveränderungen).

(33) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

33.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2024 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

33.2. Bezüge der Organe

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Vorstand	5.266.767	4.807.574
davon laufende Aktivbezüge (Auszahlungen)	2.366.097	2.364.553
davon Bonus	1.080.270	600.000
davon variable Vergütung mit Barausgleich	1.820.400	778.697
davon anteilsbasierte Vergütung durch Ausgleich mit Aktien	0	1.064.324
Aufsichtsrat	664.000	630.644
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	0	0
davon Zahlungen nach Beendigung	0	0
davon aus Anlass der Beendigung	0	0
Gesamt	5.930.767	5.438.217

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates entsprechen den an diese Personen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte sowie etwaig Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). Diese Gesamtbezüge beinhalten ausbezahlte sowie in Zukunft auszahlende Bezüge. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den geschätzten Auszahlungen zum Bilanzstichtag und können von denen abweichen, die letztendlich gezahlt werden.

Im Laufe des Jahres 2024 genehmigte der Aufsichtsrat eine Änderung des variablen Vergütungssystems und des langfristigen Incentiveplans mit der Umwandlung des bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramms in ein Phantomaktienprogramm.

Im Rahmen des variablen Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstandes der Addiko Bank AG 50% der jährlichen variablen Vergütung in bar und 50% in Form von Phantomaktien der Addiko Bank AG, während alle anderen Begünstigten die Vergütung vollständig in bar erhalten. Für den Fall, dass die Höhe der variablen Vergütung über dem definierten Schwellenwert liegt (der Betrag ist gleich oder höher als EUR 50.000 oder der Betrag übersteigt ein Drittel der jährlichen fixen Vergütung), wird die Auszahlung des Barbetrages über sechs Jahre in verschiedenen Tranchen verteilt, beginnend in dem auf die Bonusperiode folgenden Jahr. Die Bonifikationen werden im laufenden Jahr gewährt, wenn die Dienst- und Leistungsbedingungen erfüllt sind, und werden am Jahresende unverfallbar. Die variable Vergütung wird nur aktiviert, wenn bestimmte Knock-out-Kriterien erfüllt sind. Diese Knock-Out-Kriterien beruhen auf Kapital, Liquidität und Rentabilität. Erst wenn diese erreicht sind, erfolgt in einem zweiten Schritt die Überprüfung, ob die für den regulären Bonus individuell festgelegten Ziele erreicht wurden.

Zusätzlich zu dem Jahresbonus bietet Addiko ein Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF), auf dessen Grundlage Addiko definierten Schlüsselmitarbeitern (einschließlich des Vorstandes der Addiko Bank AG) variable Vergütungskomponenten in Form von aktienbasierten Zahlungen gewährt. Das Programm soll sicherstellen, dass die Interessen des Senior Leadership Teams mit jenen der Aktionäre in Einklang gebracht werden und ist als mehrjähriges Anreizsystem angelegt. Die Freigabe der Phantomaktien hängt von der Erfüllung bestimmter Bedingungen ab. Darüber hinaus wird das Programm in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien nur dann aktiviert, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines vorher festgelegten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind. Gemäß der Vergütungspolitik der Addiko Gruppe umfasst das Vergütungsprogramm eine Kombination aus Barausgleich und Phantomaktien für die Vorstandsmitglieder der Gruppe und nur aktienbasierte Zahlungen mit Barausgleich für alle anderen Teilnehmer des Programms.

Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2021 hatten die Mitglieder des Group Management Board Anspruch auf 31.179 Aktien der Addiko Bank AG, von denen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bereits 20.700 Aktien übertragen wurden. Nach der Umwandlung des bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramms in ein Phantomaktienprogramm, werden in den Jahren 2025 -2027 noch weitere 10.479 Phantomaktien übertragen. Für das Jahr 2022 hatten die Mitglieder des Vorstandes der Addiko Bank AG Anspruch auf 39.046 Aktien, von denen 20.306 Aktien im Jahr 2023 und 2024 übertragen wurden und weitere 18.740 Phantomaktien in den Jahren 2025 bis 2028 übertragen werden. Für das Jahr 2023 hatten die Mitglieder des Vorstandes der Addiko Bank AG Anspruch auf 58.373 Aktien, von denen 23.353 Aktien im Jahr 2024 übertragen wurden und 35.020 Phantomaktien in den Jahren 2025 bis 2029 übertragen werden.

Für die Performance im Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Group Management Board, sofern die variable Vergütung aktiviert ist, wieder Anspruch auf 50% der gesamten variablen Vergütung in Phantomaktien. Der Anzahl der Phantomaktien wird Anfang März festgelegt, nachdem der Aufsichtsrat die Aktivierung der variablen Vergütung für 2024 bestätigt hat.

(34) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 62.248.176 (2023: EUR 55.232.215) und wurde ermittelt auf Basis des geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23%. Da die aktiven latenten Steuern fast ausschließlich aus angesammelten steuerlichen Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in der Zukunft erwartet werden, wurde keine Aktivierung von aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Seit 1. April 2024 hat die Addiko Bank AG eine Niederlassung in Zagreb (Kroatien), welche lediglich interne Unterstützungsleistungen erbringt. Am Markt tritt diese nicht mit Bank- oder sonstigen Dienstleistungen in Erscheinung, entsprechend werden auch keine Erträge erwirtschaftet. Zum 31. Dezember 2024 sind in der Niederlassung 36 Mitarbeiter (auf Basis FTE) beschäftigt.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2024 -1,3% (2023: +2,8%).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	13.419.886	1.999.345
Passiva	116.068	1.919.666

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach erbrachten Leistungen wird im veröffentlichten Konzernabschluss der Addiko Bank AG dargestellt.

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(36) Dividende für das Geschäftsjahr 2024

Nachdem im Dezember 2024 die EZB aufgrund der Aktionärsituation der Addiko Bank AG ein Aussetzen der Dividende empfohlen hat, hat der Vorstand beschlossen, die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 zur Gänze zu streichen. Ein nach Normalisierung der Aktionärsstruktur zukünftig zu fassender Dividendenvorschlag bedingt jedenfalls einen in einem Jahresabschluss nach UGB/BWG ausgewiesenen und hinreichend bemessenen Bilanzgewinn.

Wien, am 18. Februar 2025
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flagg e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

VII. BEILAGEN ZUM ANHANG

(37) Anlagenspiegel (Beilage 1)

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Anschaffungskosten 31.12.2024
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	163.984.920	134.827.352	-122.208.029	-2.440.782	174.163.461
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
4. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	0	0	0	0	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.345.220	43.000.897	-35.379.679	-20.372	22.946.066
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.000.000	0	0	0	40.000.000
7. Beteiligungen	3.460	0	0	0	3.460
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.998.986	1.340	0	0	1.345.000.326
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.950.189	218.084	0	0	4.168.273
10. Sachanlagen	1.012.970	51.115	-96.850	0	967.235
Gesamtsumme	1.569.295.744	178.098.788	-157.684.558	-2.461.154	1.587.248.821

in EUR

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2024	Zugänge 2024	außerplanmäßige Abschreibung 2024	Zuschreibung 2024	Abgänge 2024	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
-9.400.253	0	-8.002	4.381.416	0	-5.026.839	169.136.621	154.584.666
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-729.267	0	-3.960	645.841	0	-87.386	22.858.680	14.615.953
0	0	0	0	0	0	40.000.000	40.000.000
0	0	0	0	0	0	3.460	3.460
-644.783.498	0	-46.801.579	27.807.046	0	-663.778.032	681.222.294	700.215.487
-3.707.516	-112.789	0	0	0	-3.820.305	347.968	242.673
-709.959	-115.067	-35.091	0	96.373	-763.744	203.491	303.011
-659.330.494	-227.856	-46.848.633	32.834.304	96.373	-673.476.306	913.772.514	909.965.250

(38) Organe der Gesellschaft (Beilage 2)

1. Januar bis 31. Dezember 2024

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Johannes Proksch

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Monika Wildner

Sava Ivanov Dalbokov

Frank Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggel, Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

(39) Beteiligungsliste (Beilage 3)

Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

Name des Unternehmens	Kapitalanteil	Eigenkapital in EUR ¹⁾	Ergebnis in EUR ²⁾	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	100,0000	199.650.322	13.909.878	31.12.2024	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	100,0000	423.507.569	39.500.916	31.12.2024	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	100,0000	107.144.751	12.801.066	31.12.2024	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	99,8832	108.386.273	11.399.147	31.12.2024	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	100,0000	203.763.263	9.832.744	31.12.2024	Kreditinstitut
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	100,0000	39.653.079	3.444.883	31.12.2024	Kreditinstitut

¹⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens (nach IFRS); auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet. Die bisher vorgenommene Angabe des "wirtschaftlichen Eigenkapitals", welches unter Berücksichtigung einer theoretischen Reklassifizierung des lokalen Wertpapierbestandes in die Kategorie "held-to-collect" ermittelt wurde, unterbleibt, da aufgrund der Wertaufholung des Wertpapierportfolios die betragsmäßigen Unterschiede deutlich zurückgingen und die interne Steuerung nunmehr ausschließlich auf Basis des ausgewiesenen Eigenkapitals der Töchter erfolgt.

²⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten (nach IFRS); auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Addiko Bank AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Beteiligungen an ausländischen Kreditinstituten und umfassen in der Bilanz der Addiko Bank AG einen Betrag von insgesamt 681 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter dem Punkt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Die Bank führt anlassbezogen bei Hinweisen auf eine Wertminderung, aber zumindest einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, um zu überprüfen, ob eine Abwertung oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung der beizulegenden Werte werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung der Tochterbanken und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Addiko Bank AG (Dividend Discount Cashflow Model). Diese

basieren auf den durch die Organe der jeweiligen Tochterbank genehmigten Planzahlen und Wachstumsannahmen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und sind von marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertungen im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zu erkennen.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den beizulegenden Wert der Tochterbanken sachlich korrekt zu ermitteln.
- Wir haben die in den Modellen verwendeten Planungsrechnungen evaluiert. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der im Bewertungsmodell des Vorjahrs verwendeten Beträge mit den Ist-Werten für das laufende Jahr überprüft. Weiters haben wir die Planungsrechnungen mit den von den Organen der jeweiligen Gesellschaft genehmigten Mittelfristplanungen abgestimmt.
- Die Diskontierungsfaktoren wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der beizulegenden Werte wurde nachvollzogen.
- Die für die Tochterbanken ermittelten Unternehmenswerte wurden jeweils mittels öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Multiplikatoren verprobt. Hierbei wurden Multiplikatoren (z.B. Price-to-book Ratio) aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen herangezogen. Die auf diese Weise ermittelten Wertbandbreiten je Tochterbank wurden mit den mittels Diskontierungsverfahren ermittelten Werten verglichen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer

Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig- damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 21. April 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 26. April 2024 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschl.

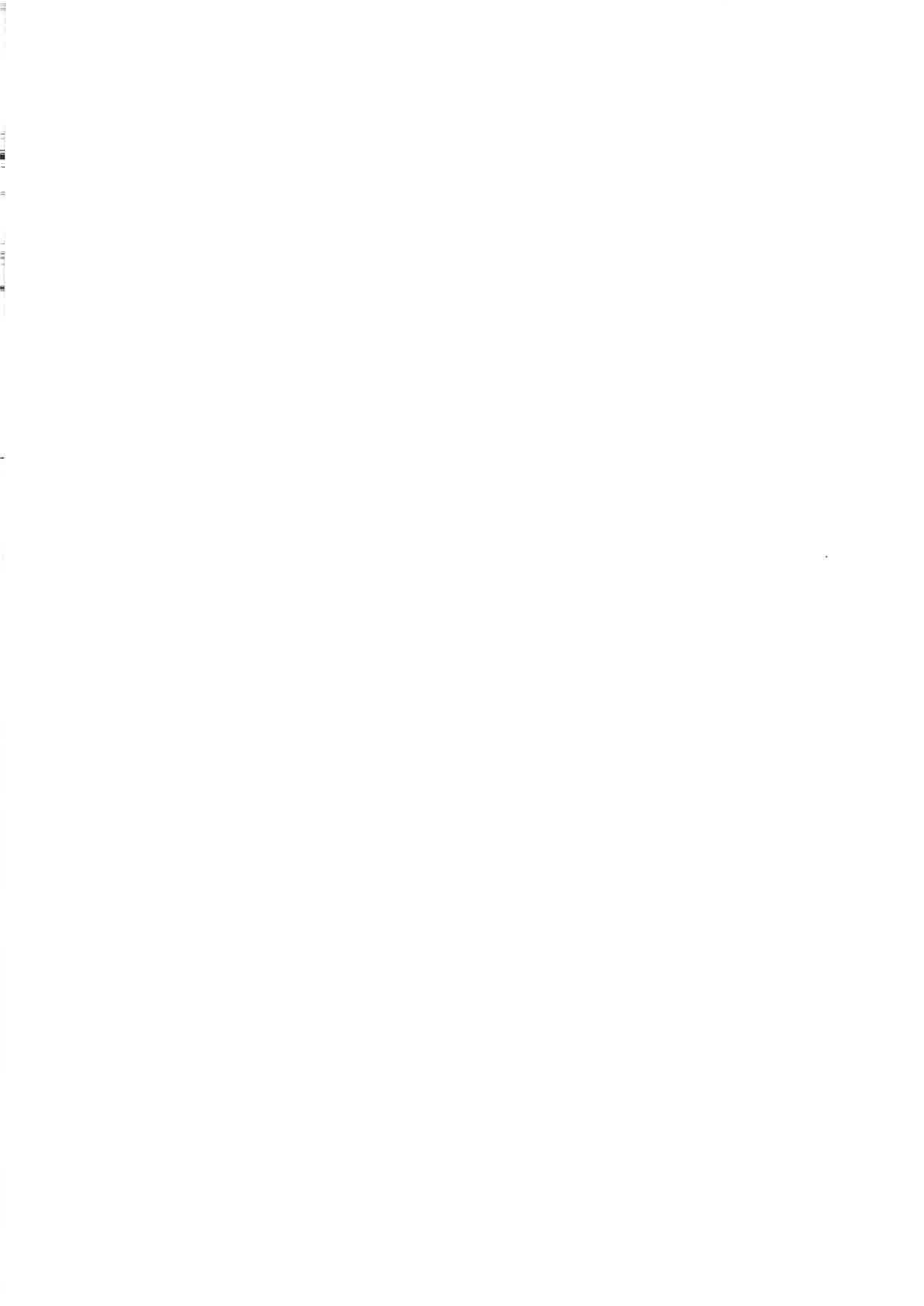
Wien

21. Februar 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.





Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.